

Anlage zur Benutzungsordnung

Vorläufige Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen, Inventar und anderen Gegenständen des Familienzentrums an Dritte vom 18. Oktober 2024 bekannt gemacht im Nachrichtenblatt Nr. 51/2024 vom 19.12.2024

Der Gemeinderat hat am 18. Oktober 2024 folgende Entgeltordnung für das städtische Familienzentrum beschlossen:

A. Regelmäßige / periodische Nutzung:

Räume	Vorläufiges Benutzungsentgelt je Veranstaltung
Foyer im Krippengebäude in der Neukircher Straße 14, Bönningheim	
Dazu gehören	
<ul style="list-style-type: none"> • der Eingangsbereich • die Eingangshalle • zwei Toiletten und eine Behindertentoilette 	a) bei Nutzung bis zu drei Stunden 15 € / Termin b) bei Nutzung über drei Stunden 30 € / Termin
<ul style="list-style-type: none"> • ein Bewegungsraum mit Abstellkammer Das Objekt beträgt mit dem Bewegungsraum insgesamt 138 m ² .	Zusätzlich 5 €
Veranstaltungsraum bzw. Familienzentrumsraum im Kindergarten in der Telemannstraße 16, Bönningheim	a) bei Nutzung bis zu drei Stunden 15 € / Termin b) bei Nutzung über drei Stunden 30 € / Termin
Zum Raum gehören	
<ul style="list-style-type: none"> • ein Lagerraum (6,1 m²) mit Tischen und Stühlen für ca. 50 Personen • eine Behindertentoilette (5,4 m²) mit Wickeltisch Das Objekt beträgt insgesamt 61,54 m ² .	
Folgende Ausstattung ist vorhanden:	
<ul style="list-style-type: none"> • eine Küche mit Herd, Backofen, Kühlschrank und Geschirrspülmaschine, sowie Geschirr für ca. 20 Personen 	Aufpreis für die Nutzung 20 € Die Küche muss vom Benutzer gereinigt werden.
<ul style="list-style-type: none"> • ein Beamer mit entsprechender Projektionsfläche, geeignet für Vorträge oder Seminare 	Aufpreis für die Nutzung 10 €

Als regelmäßige bzw. periodische Belegung gelten die regelmäßigen, wöchentlichen oder monatlichen Belegungen, die in der Regel im Rahmen eines Probe-, Übungs- oder Trainingsbetriebs der Benutzer (z.B. VHS, Vereine) erfolgen könnten.

Beim Familienzentrum können in den Kita-Ferien Reinigungs- und Renovierungsarbeiten im Haus stattfinden. Eine Nutzung der Räumlichkeiten in den Kita-Ferien ist daher nur nach vorheriger Absprache mit der Stadt möglich.

B) Einmalige Nutzung:

Gebäude/Stockwerk	Raum / Inventar	Kriterium	Entgelt
Neukircher Straße 14	Foyer	a) bei Nutzung bis zu drei Stunden / Termin b) bei Nutzung über drei Stunden/ Termin	15 € 30 €
	Bewegungsraum mit Abstellkammer	Je Termin	zusätzlich 5 €
Telemannstraße 16	Familienzentrumsraum / Veranstaltungsraum	a) bei Nutzung bis zu drei Stunden / Termin b) bei Nutzung über drei Stunden/ Termin	15 € 30 €
	Mit Nutzung Küche		Aufpreis für die Nutzung 20 €
	Mit Nutzung Beamer		Aufpreis für die Nutzung 10 €

C. Berechnungskriterien

- Berechnungsgrundlage für die Benutzungsentgelte sind Stunden und Termine
 Angefangene Zeitkorridore werden voll in Rechnung gestellt.

Einmalige Nutzungen:

Die Entgeltfestsetzung erfolgt je Termin bzw. nach der in der Spalte Kriterium genannten Zeitangabe.

D. Öffnungs- und Schließdienst:

Sofern ein separater Öffnungs- und Schließdienst seitens der Stadt Bönningheim erfolgt (z.B. außerhalb der Öffnungszeiten der Familienzentren), wird hierfür ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 30,- Euro in Rechnung gestellt.

E. Sonstige Gegenstände / Extra-Leistungen

Gegenstand	Kriterium	Entgelt
Derzeit nicht vorgesehen		

F. Sonstige Genehmigungen

Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe für die Erlaubnis für Hörfunk- und Fernsehaufnahmen sowie für gewerbsmäßiges Fotografieren oder eine sonstige Gewerbeausübung im Einzelfall ein Entgelt verlangt wird, liegt im Ermessen der Stadt Bönningheim.

G. Befreiungen / Aufschläge / Abschläge / ermäßigte Entgelte

Nutzer / Art der Veranstaltung	Höhe des Entgelts / Befreiungen / Aufschläge / Abschläge / ermäßigte Entgelte
- eigene Veranstaltungen des Familienzentrums - Veranstaltungen des Fachbereichs Innere Dienste, Bildung und Ordnung - Kooperationspartner des Familienzentrums (z. B. Literaturpädagogin, Ergotherapeutin)	entgeltfrei
- andere Fachbereiche der Stadt Bönningheim	entgeltfrei
Veranstaltungen mit überwiegend gewerblichem Charakter	Derzeit nicht vorgesehen
	Befreiungen, Auf- oder Abschläge sind nach der Entgeltkalkulation festzulegen.

H. Zeitpunkt der Zahlung

(1) Bei periodischer Belegung erfolgt die Rechnungsstellung zu dem von der Stadt im Vertrag bestimmten Termin (z.B. ¼ jährlich, Saison).

(2) Bei einmaliger Nutzung erfolgt die Rechnungsstellung i.d.R. vier Wochen im Voraus. Das Entgelt zuzüglich eventuell zu erwartender Nebenkosten ist im Voraus, spätestens zwei Wochen vor der Belegung bzw. dem Veranstaltungstermin zu entrichten.

I. Zusatzbestimmungen

(1) Die Benutzungsdauer bemisst sich nach der Zeit vom Öffnen bis zum Schließen der Räume bzw. der Übergabe/Rückgabe der Gegenstände oder des Inventars.

(2) Soweit nicht anders geregelt bzw. vereinbart, sind in den Benutzungsentgelten die Kosten für Strom, Wasser, Heizung und Normalreinigung enthalten.

Bei außerordentlicher Verschmutzung werden die tatsächlich angefallenen Reinigungskosten in Rechnung gestellt. Die Stadt kann im Einzelfall separate Nebenkosten in Rechnung stellen, wenn absehbar ist, dass mit überdurchschnittlich hohem Verbrauch von Strom, Wasser oder Heizung zu rechnen ist.

(3) Bei Beschädigungen und Verschmutzungen am Gebäude, den Außenanlagen, den Räumen, dem Inventar oder sonstigen Gegenständen hat der Benutzer die Kosten für die Instandsetzung oder Ersatzbeschaffung in Höhe der tatsächlichen Kosten bzw. der von der Stadt festgesetzten Verrechnungssätze zu tragen. Das gleiche gilt für abhanden gekommene Gegenstände.

(4) In dieser Anlage nicht erfasste Kosten und Leistungen werden in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.